

2. DIE ENTWICKLUNG DER GESTEIGERTEN ÜBERSEEISCHEN EIGENERZEUGUNG IN EINZELNEN LÄNDERN

a) DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Kein Land hat in seiner industriellen und kommerziellen Expansivkraft stärker vom Weltkrieg profitiert als die Vereinigten Staaten von Amerika. Es darf hier daran erinnert werden, daß es nicht das erstmal in der modernen Wirtschaftsgeschichte ist, daß die Vereinigten Staaten von dem Vorhandensein europäischer Wirren die Wirkung einer Stimulierung ihrer eigenen Industrien verspürt haben. Im Jahre 1809 wurde der Non-Intercourse-Act erlassen, der in Verbindung mit späteren Bestimmungen in der Napoleonischen Zeit den Handel mit England einschnürte. Außerdem wurden die Zölle auf englische Waren verdoppelt. Diese Maßnahme war jedoch belanglos, da tatsächlich so gut wie jede Einfuhr aus England fernblieb. Diese Umstände gaben, wie Taubig schreibt, denjenigen Zweigen der Industrie, deren Erzeugnisse bisher eingeführt worden waren, einen enormen Anreiz. Unternehmungen zur Herstellung von Baumwollwaren, Wolltuchen, Glas, Porzellan und anderen Gütern schossen wie Pilze aus der Erde.⁶⁵⁾

Der Weltkrieg bietet zum zweiten Male in der Wirtschaftsgeschichte der Union das Beispiel eines geradezu unerhörten Aufstieges auf Grund der wirtschaftlichen, jetzt allgemeinen Kriegsverhältnisse und durch die Frachtraumnot herbeigeführten Lostrennung von der europäischen Wirtschaft. Zu Ende des Weltkrieges wird dann diese Entwicklung noch dadurch verstärkt, daß der von den ersten Tagen des Krieges an als Kriegslieferant profitierende Staat selbst in den Krieg eintritt und damit seiner Industrie neue und alles bisherige Maß überschreitende Aufträge erteilt.

Der englische Bericht, der sich mit den „Übersee-Märkten“ beschäftigt, versucht den Nachweis der industriellen Expansion der Vereinigten Staaten aus einer Tabelle, welche nach den Angaben des Zensus-Bureaus die Zahl der beschäftigten Industriearbeiter einerseits und die Werte der hergestellten Waren andererseits wiedergibt. Es ergibt sich daraus, daß die Zahl der industriell beschäf-

65) Vgl. Taussig a. a. O. S. 16—17.